

Interpellation Tsering-St.Gallen (15 Mitunterzeichnende):
«Alimentenbevorschussung ungerecht verteilt

Alimenten werden in der Höhe bevorschusst, welche von einem Gericht (bei einer Scheidung) oder von einer Vormundschaftsbehörde (bei unverheirateten Paaren bei der Geburt eines Kindes) festgelegt werden. Hier sind aber die Entscheide höchst unterschiedlich und es besteht aus unserer Sicht eine Rechtsungleichheit. Bei der Unterhaltsregelung durch die Vormundschaftsbehörden wird das Kindeswohl stark gewichtet, weshalb diese um einiges höher ausfallen als bei den Scheidungsurteilen der Gerichte. Diese betrachten v.a. die Leistungsfähigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners zum Zeitpunkt der Scheidung. Falls diese Person aber zu diesem Zeitpunkt arbeitslos ist oder vorübergehend weniger verdient, hat der anspruchsberechtigte Teil das Nachsehen. Dies ist eine uneinheitliche Praxis, die vielfach alleinerziehende Personen (hauptsächlich Frauen) benachteiligt. Die Frauenarmut ist schon heute ein brisantes Thema, allen voran diejenige der Alleinerziehenden. Deshalb soll das Gesetz diese Armut nicht noch verstärken und die Bevorschussung soll zu fest gelegten Minimalsätzen möglich sein.

Wenn Alimenten bei Nichtbezahlung der Schuldnerinnen oder der Schuldner bevorschusst werden, sind diese nicht rückerstattungspflichtig. Bei Sozialhilfezahlungen der Gemeinden müssen diese, sobald die- oder derjenige, welche diese bezogen haben, zu Einkommen oder Vermögen kommen, zurückbezahlt werden.

In der Antwort vom 21. November 1995 auf die Interpellation 51.95.32 von Peter Schorer zu diesem Thema schreibt die Regierung (Zitat): Die aufgezeigte Rechtsprechung unterläuft die Intentionen des st.gallischen Gesetzgebers, der eine möglichst weitgehende, grosszügige und unkomplizierte Bevorschussung von Kinderunterhaltsbeiträgen anstrebte.

Gleichzeitig beinhaltet die Antwort, dass diese Probleme bei der Revision des Sozialhilfegesetzes bearbeitet werden sollen. Es bestehen aber noch heute ähnliche Probleme zu Lasten der Alleinerziehenden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung heute das geschilderte Problem?
2. Ist sie auch der Meinung, dass sich auf Grund der heutigen Konjunkturlage und der Arbeitslosenquote dieses Problem noch verschärft hat?
3. Gab es während den letzten 10 Jahren Änderungen in der Gesetzgebung oder der Praxis?
4. Ist die Regierung gewillt, die gesetzliche Änderung bezüglich Alimentenbevorschussung bei leistungsunfähigen Alimentenschulderinnen und -schuldner wie vor 10 Jahren versprochen, zu prüfen?»

7. Juni 2005

Tsering-St.Gallen

Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Bernhardsgrütter-Jona, Bosshart-Altenrhein, Büeler-Flawil, Denoth-St.Gallen, Dotschung-Egg (Flawil), Furrer-St.Gallen, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Nufer-St.Gallen, Pellizzari-Lichtensteig

